

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

18/2024 (vom 07.10.2024)

Inhalt:

- **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels POLUX mit dem Wirkstoff Delta-methrin hinsichtlich einzelner Anwendungen**

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels POLUX mit dem Wirkstoff Deltamethrin hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 31. August 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels POLUX (Zul.-Nr. 00A639-00/00) mit dem Wirkstoff Deltamethrin für die Anwendung gegen Blatrandkäfer an Ackerbohne und Dicke Bohne (Anwendungs-Nr. 00A639-00/00-012 und /00-013) widerrufen.

Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund:

Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Deltamethrin wurden gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Mit der Verordnung (EU) Nr. 2024/1342 der Kommission vom 21. April 2024 wurde der RHG für Bohnen herabgesetzt. Dieser RHG kann nicht sicher eingehalten werden. Die o. g. Anwendungen wurden daher widerrufen.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 11.09.2024

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Im Auftrag
gez.

Dr. Josefine Hobert

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!